Die Landrätin

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 9. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 21.09.2026

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

20. Mitteilungen und Anfragen

20.2 Wohnungsraumförderung und Vergabe der Fördermittel
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.09.2026 - DS-Nr.: 6728 -
- Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.09.2026 - DS-Nr.: 6728/1 -

Die Verwaltung hielt fest, dass die Anzahl der Anträge in der Wohnraumförderung bei weitem das Fördervolumen übersteige. Sie erklärte zur Einteilung von Kommunen in Gebietskulissen, dass dies aufgrund eines Gutachtens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) geschehe. Recht hoch sei beispielsweise die Stadt Gütersloh eingestuft. Dabei geschehe eine Aufteilung in die vier Unterkategorien

- Kostenniveau für Mietwohnraum
- Kostenniveau für Eigentumsförderung
- Bedarfsniveau für Mietwohnraum und
- Bedarfsniveau für Eigenwohnraum.

Die SPD-Fraktion wies darauf hin, dass die Stadt Gütersloh bei Anträgen hohe Millionenbeträge beantrage. Sie fragte, ob sich der Antragsaufwand für niedriger eingestufte Kommunen lohne.

Die Verwaltung bestätigte, dass in den vergangenen Jahren größere Vorhaben in Gütersloh gefördert worden seien, wobei zu berücksichtigen sei, dass es sich um die einwohnerstärkste Kommune im Kreis handle. Trotzdem sei auch in den anderen Kommunen eine Förderung möglich und sie versuche, die Mittel fair zu verteilen. Zu den Förderkriterien gehörten neben dem Wohnraumbedarf vor Ort u.a. auch die Lage des Förderobjektes, das Vorhandensein einer Baugenehmigung oder die Baureife des Antrags. So sei das Gutachten des MHKBD nicht alleinige Entscheidungsgrundlage, stelle jedoch ein wichtiges Indiz dafür dar, wo Wohnraum benötigt werde.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen